



AMTSBLATT

20. September 2014

für die Stadt Hohen Neuendorf

Nr. 08 / 23. Jahrgang

Hohen Neuendorf im Internet: [http:// www.hohen-neuendorf.de](http://www.hohen-neuendorf.de)

Inhaltsverzeichnis

1. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.08.2014 Seite 1
2. Auszug aus der Niederschrift des Hauptausschusses vom 26.08.2014 Seite 4
3. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung – Abgabenbescheid - Grundsteuerbescheid ... Seite 5
4. Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ Seite 5
5. Öffentliche Bekanntmachung Satzung über die Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 47 „Lindenstraße/ Veltener Straße, Stadtteil Borgsdorf“ Seite 6

Protokoll

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 28.08.2014

Sitzungsraum: Rathaussaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:14 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez.
Dr. Raimund Weiland

Schriftführerin: gez.
Yvonne Wendland

gez.
Petra Wendel

Teilnehmer

Name	Fraktion
Anwesende Mitglieder	

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund CDU

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Andrie, Josef SPD

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Klempnow, Marita; Bündnis90/
Die Grünen

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Hartung, Klaus-Dieter	Bürgermeister
Herr Apelt, Steffen	CDU
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian	FDP/Freie Wähler
Frau Gossmann-Reetz, Inka	SPD
Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein
Herr Heider, Michael	CDU
Herr Hick, Manfred	DIE LINKE.
Herr Hohl, Stephan	SPD
Herr Hübner, Florian	CDU
Frau Kern, Christiane	CDU
Frau Leonhardt, Bianca	DIE LINKE.
Frau Lindner, Jutta	SPD
Herr Lüdtke, Lukas	DIE LINKE.
Frau Marquardt, Annette	Stadtverein
Herr Matthes, Norbert	fraktionslos
Herr Mittelstädt, Holger	SPD
Frau Mosch, Lina	Bündnis 90/ Die Grünen
Herr Przybilla, Marian	fraktionslos
Herr Rink, Matthias	CDU
Frau Scholz, Dr. Sylvia	DIE LINKE.
Herr Schwanke, Matthias	Stadtverein
Herr Tornow, Lutz	SPD
Herr Tschaut, Horst	FDP/ Freie Wähler
Herr Wolff, Christian	CDU
Herr von Gizycki, Thomas	Bündnis 90/ Die Grünen

Entschuldigt fehlende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Reichert, Michael CDU

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

Nr. TOP Vorlagen -Nr.

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.05.2014
3. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.06.2014
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Förmliche Verpflichtung von Stadtverordneten zur Amtsverschwiegenheit
7. Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse
8. Kunst im Kreisverkehr - Gestaltung des Kreisverkehrs Kurt-Tucholsky-Straße/Karl-Marx-Straße **B 020/2014**
9. Entsendung eines Vertreters der Stadt Hohen Neuendorf in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ **B 074/2014**
10. Bewilligung überplanmäßiger Haushaltsmit-

tel für den Erwerb von Flurstücken in der Gemarkung Schönfließ, Gemeinde Mühlenbecker Land zur Errichtung einer Sportplatzanlage

B 077/2014

11. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 58 „Hasenkuhle, Stadtteil Hohen Neuendorf“

B 079/2014

12. Aufstellungsbeschluss zum 17. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes „Hasenkuhle, Stadtteil Hohen Neuendorf“ **B 080/2014**

13. Antrag der Fraktion DIE LINKE. - S-Bahn auf den Namen „Hohen Neuendorf“ taufen

A 006/2014

14. Antrag der CDU-Fraktion - Besetzung der Stelle des Stadtmarketingbeauftragten durch den Bürgermeister **A 007/2014**

15. Antrag der CDU-Fraktion - Erinnerungsstele für den ehemaligen Gartenbau in Borgsdorf

A 008/2014

16. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

17. Bericht des Bürgermeisters

II. Nichtöffentliche Sitzung:

Nr. TOP Vorlagen -Nr.

18. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.05.2014

19. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 19.06.2014

20. Vergabe Planungsleistungen Bauvorhaben „Rathausenerweiterung mit Bürgerzentrum“ **B 078/2014**

21. Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

22. Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich

23. Schließung der Sitzung

SITZUNGSERGEBNIS:

I. In öffentlicher Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit

Herr Dr. Weiland eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 18:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden herzlich. Er bedankt sich nochmals bei den Feuerwehrkameraden, die vor der Sitzung in Vertretung der Landesregierung vom Bürgermeister und ihm geehrt wurden. Er betont das große Engagement, da rund ein Fünftel der Kameraden spontan aufgebrochen sind, um beim letztjährigen Hochwasser zu helfen. Diese Aktion ist ein Aushängeschild für die Stadt.

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 27 der 29 Stimmberechtigten gegeben.

Bevor er gemäß der Tagesordnung fortfährt, regt er an, dass auch wie bisher üblich zukünftig alle in der Verwaltung eingehenden Fraktionsanträge allen an-

deren Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis gegeben werden sollen, um eine gewisse Transparenz zu erreichen. Die Anträge sollen an die E-Mail-Adresse antrag@hohen-neuendorf.de gesendet werden. Somit wird das Vier-Augen-Prinzip gewahrt.

Ferner macht er auf die beigefügten Unterlagen der Gesamtschule Mühlenbecker Land aufmerksam, die eine Schüleraktion (10. Klasse) mit Lokalpolitikern durchführen möchte. Er würde sich hier über eine rege Beteiligung aus Hohen Neuendorf freuen.

Des Weiteren wurde allen Stadtverordneten ein Organigramm der Stadtverwaltung als Tischvorlage ausgehändigt. Es schließt sich eine kritische Diskussion um die vom Vorsitzenden vorgenommene Sitzplanordnung an.

2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.05.2014

Es werden keine Anmerkungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.05.2014 hervorgebracht. Somit gilt dieser Teil als bestätigt.

3. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.06.2014

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.06.2014 geäußert. Somit gilt dieser Teil als genehmigt.

4. Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Guretzki erwartet zum Tagesordnungspunkt 11 nichtöffentliche Informationen von der Verwaltung. Kann dieser Punkt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erneut aufgerufen werden? Wenn nicht, regt er eine Verschiebung der Vorlage in den nichtöffentlichen Teil an.

Herr Dr. Weiland entgegnet, dass beides nicht möglich ist, weil die Diskussion und Beschlussfassung öffentlich sind. Sollte die Notwendigkeit einer nicht-öffentlichen Beratung bestehen, so kann der öffentliche Teil unterbrochen und die Nichtöffentlichkeit vorübergehend hergestellt werden.

Die Tagesordnung gilt in der vorliegenden Fassung als bestätigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keinen Fragen gestellt.

6. Förmliche Verpflichtung von Stadtverordneten zur Amtsverschwiegenheit

Herr Dr. Weiland führt aus, dass Herr Tschaut, Herr von Gizycki und Herr Przybilla in der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nicht anwesend waren und demnach noch nicht zur Amtsverschwiegenheit von Stadtverordneten förmlich verpflichtet sind. Er bittet die Herren, sich vom Platz zu erheben.

Herr Dr. Weiland verliest die Verpflichtungsformel und ersucht um Zustimmung.

Alle drei Stadtverordneten erklären ihr Einverständnis mit Ja.

7. Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse

Herr Dr. Weiland informiert, dass ihm und Herrn Hartung schriftlich von Herrn Przybilla mit E-Mail vom 20.08.2014 mitgeteilt wurde, dass dieser aus der Fraktion DIE LINKE. ausgetreten sei. Zukünftig wird Herr Przybilla als fraktionsloses Mitglied der Stadtverordnetenversammlung angehören.

Änderungen an der Sitzverteilung ergeben sich dadurch nicht. Außerdem haben sich die Fraktionen CDU und DIE LINKE. darauf verständigt, die Ausschussvorsitze wie bisher zu belassen. Insbesondere verbleibt der Finanzausschuss bei der Fraktion DIE LINKE. und der Sozialausschuss bei der CDU-Fraktion.

Weiterhin geben bekannt:

CDU-Fraktion

Für Herrn Wolff wird zukünftig Herr Reichert den Sitz im Sozialausschuss wahrnehmen. Herr Wolff wird in den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss wechseln. Herr Heider übergibt seinen Sitz im Finanzausschuss an Herrn Wolff.

SPD-Fraktion

Frau Gossmann-Reetz benennt als sachkundigen Einwohner für den Finanzausschuss Herrn Lutz Renner.

Fraktion FDP/Freie Wähler:

Derzeit besteht laut Herrn Tschaut keine Veranlassung, jeweils ein nicht stimmberechtigtes Mitglied in die Ausschüsse zu entsenden.

8. Kunst im Kreisverkehr - Gestaltung des Kreisverkehrs Kurt-Tucholsky-Straße/Karl-Marx-Straße

Vorlage: B 020/2014

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 28
Davon stimmberechtigt: 28
Ja-Stimmen: 26
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: verwiesen

Die Beschlussvorlage Nr. B 020/2014 ist mehrheitlich in den Bau-, Sicherheits- und Ordnungsausschuss verwiesen.

9. Entsendung eines Vertreters der Stadt Hohen Neuendorf in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“

Vorlage: B 074/2014

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Hohen Neuendorf ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“. Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) sowie ein Gewässerunterhaltungsverband im Sinne des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) und des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG). Zur Vertretung der Mitglieder in der Verbandsversammlung dürfen diese gemäß § 8 der Neufassung der Verbandssatzung vertretungsberechtigte natürliche Personen dorthin entsenden.

Mit Schreiben des Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ vom 30.06.2014 wurde die Stadtverwaltung aufgrund der Kommunalwahlen 2014 um die Übersendung des aktuellen Beschlusses für den Vertreter in der Verbandsversammlung gebeten. Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6 i. V. m. Nr. 24 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) obliegt der Gemeindevertretung die Entscheidung über die Bestellung der Vertreter der Gemeinde in wirtschaftlichen Unternehmen, in Vereinen und sonstigen Einrichtungen sowie über die Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden.

Dabei ist nicht vorgeschrieben, dass die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung angehören müssen. Die Aufgabenwahrnehmung durch Mitarbeiter der Verwaltung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Es ist vorgesehen, einen Vertreter sowie dessen Stellvertreter zu entsenden.

Die Vorschriften des § 40 „Einzelwahlen“ der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sind anzuwenden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Frau Petra Teigel als Vertreterin der Stadt Hohen Neuendorf sowie Herrn Karsten Kröcher als deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 28
Davon stimmberechtigt: 28
Ja-Stimmen: 28
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

10. Bewilligung überplanmäßiger Haushaltsmittel für den Erwerb von Flurstücken in der Gemarkung Schönfließ, Gemeinde Mühlenbecker Land zur Errichtung einer Sportplatzanlage

Vorlage: B 077/2014

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Hohen Neuendorf beabsichtigt, im Ortsteil Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land eine Sportplatzanlage zu errichten.

Zur Umsetzung des Vorhabens ist der Erwerb von Flurstücken erforderlich. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. B 022/2014 vom 08.04.2014 dem Erwerb von Flurstücken von der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH zugestimmt. Der Kaufvertrag für die im Ortsteil Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land liegenden Flurstücke, Flur 3, Flurstück 42/1 sowie 43/1 (TF) und 44/1 (TF) mit einer Gesamtgröße von ca. 7.3917 ha zu einem Kaufpreis von 405.000,00 € wurde abgeschlossen.

Die Kosten für den Erwerb wurden bei den Gesamtinvestitionen im Produktkonto 42401.7851000, berücksichtigt. Aus buchungstechnischen Gründen ist die Auszahlung vom Konto 42401.7821000 vorzunehmen. Hierdurch ergibt sich auf diesem Konto ein Mehrbedarf. Der Kaufpreis ist zur Zahlung fällig.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für den Erwerb von Flurstücken zur Errichtung einer Sportplatzanlage.

Anlage:

- Antrag auf überplanmäßige Haushaltsmittel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 28
 Davon stimmberechtigt: 28
 Ja-Stimmen: 27
 Nein-Stimmen: 1
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

**11. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan
 Nr. 58 „Hasenkuhle, Stadtteil Hohen Neuendorf
 Vorlage: B 079/2014**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Die Bauleitpläne sind nach § 2 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen.

Die Niederung der Hasenkuhle wird von der Stadt Hohen Neuendorf seit Jahren zur Entwässerung des öffentlichen Straßenlandes genutzt. Das Einzugsgebiet der Entwässerung betrifft ca. 53 % der Siedlungsfläche des Stadtteils Hohen Neuendorf. Das in der Anlage dargestellte Plangebiet (Gemarkung Hohen Neuendorf) mit einer Größe von ca. 12 ha befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan (FNP) stellt die Plangebietsfläche als Waldfläche dar.

Ziel der Planung sind die Festsetzung von:

- Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB),
- Flächen, die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belasten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1, Nr. 20 BauGB).

Der Bebauungsplan (B-Plan) soll der Sicherung der Niederschlagsentwässerung von öffentlichen Straßenräumen dienen. Es ist beabsichtigt, den BPlan im regulären Verfahren gemäß § 2 BauGB aufzustellen. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind B-Pläne aus dem FNP zu entwickeln. Es ist geplant, den FNP im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1

Satz 1 BauGB die Aufstellung des verbindlichen Bauleitplanes mit der Bezeichnung - Bebauungsplan Nr. 58: „Hasenkuhle, Stadtteil Hohen Neuendorf“.

Die Aufstellung erfolgt mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Anlage:

- Abgrenzung Plangebiet

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 28
 Davon stimmberechtigt: 28
 Ja-Stimmen: 27
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

12. Aufstellungsbeschluss zum 17. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes „Hasenkuhle, Stadtteil Hohen Neuendorf“

Vorlage: B 080/2014

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Gemeinde Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Bauleitpläne sind nach § 2 Abs. 1 BauGB von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen.

Die Niederung der Hasenkuhle wird von der Stadt Hohen Neuendorf seit Jahren zur Entwässerung des öffentlichen Straßenlandes genutzt. Das Einzugsgebiet der Entwässerung betrifft ca. 53 % der Siedlungsfläche des Stadtteils Hohen Neuendorf.

Das in der Anlage dargestellte Plangebiet (Gemarkung Hohen Neuendorf) mit einer Größe von ca. 12 ha befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Der Bebauungsplan (BPlan) Nr. 58: „Hasenkuhle, Stadtteil Hohen Neuendorf“ soll der Sicherung der Niederschlagsentwässerung von öffentlichen Straßenräumen dienen. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan (FNP) stellt die Plangebietsfläche als Waldfläche dar. Die Darstellung von Wald im FNP steht den Planungsabsichten des BPlanes entgegen. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind BPläne aus dem FNP zu entwickeln. Die Planungsabsichten zwischen FNP und BPlan sind aufeinander abzustimmen.

Ziel der Planung ist die Darstellung von:

- Flächen für Versorgungsanlagen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB).

Die Aufstellung des BPlanes Nr. 58: „Hasenkuhle, Stadtteil Hohen Neuendorf“ und der 17. Änderung des FNP erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1

Satz 1 BauGB die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Bezeichnung: „Hasenkuhle, Stadtteil Hohen Neuendorf“.

Die Aufstellung erfolgt mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Anlage:

- Abgrenzung Plangebiet

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 28
 Davon stimmberechtigt: 28
 Ja-Stimmen: 27
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

13. Antrag der Fraktion DIE LINKE. - S-Bahn auf den Namen „Hohen Neuendorf“ taufen

Vorlage: A 006/2014

Beschlusstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der S-Bahn Berlin GmbH Gespräche aufzunehmen, um einen Zug nach der Stadt Hohen Neuendorf sowie perspektivisch nach weiteren Stadtteilen benennen zu lassen.

Begründung:

Die Berliner S-Bahn hat angefangen, einzelne S-Bahnen nach Städten zu benennen, ähnlich wie bei der ICE-Flotte der Deutschen Bahn. Bisher wurde beispielsweise ein Zug in „Erkner“ getauft. Laut Aussage des Pressesprechers der S-Bahn Berlin GmbH können sich Stadtbezirke und S-Bahn-Gemeinden, die an einer Zugtaufe interessiert sind, bei dem Unternehmen melden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 28
 Davon stimmberechtigt: 28
 Ja-Stimmen: 26
 Nein-Stimmen: 2
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

14. Antrag der CDU-Fraktion - Besetzung der Stelle des Stadtmarketingbeauftragten durch den Bürgermeister

Vorlage: A 007/2014

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt, dass der Bürgermeister in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung anhand einer von ihm schriftlich vorzulegenden Unterlage den aktuellen Sachstand, die genauen Umstände und rechtlichen Grundlagen des gesamten bisherigen und künftigen Verfahrens zur Besetzung der Stelle - verbunden mit ggf. tarifrechtliche Änderungen - des Stadtmarketingbeauftragten im Hinblick auch auf den SVV-Beschluss vom 8. April detailliert erläutert und damit allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung die Möglichkeit einer intensiven Diskussion gegeben wird.

Die schriftliche Unterlage ist mit der Einladung zu versenden. Die Beratung hat in einem separaten Tagesordnungspunkt zu erfolgen.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet darüber hinaus darum, dass der Personalratsvorsitzende oder ein Vertreter in der Stadtverordnetenversammlung für Rücksprachen zur Verfügung steht. Der Bürgermeister wird gebeten, diese Bitte an den Personalratsvorsitzenden weiterzuleiten.

Begründung:

Auf eine Vorlage des Bürgermeisters (B 034/2014) hin hat am 8. April 2014 die Stadtverordnetenversammlung einen Personalvorschlag des Bürgermeisters zur Besetzung der Stelle des Stadtmarketingbeauftragten abgelehnt. Unklarheit und Unsicherheit herrscht, wie der Bürgermeister nach diesem Beschluss verfahren ist bzw. noch verfahren wird. Um diese Unsicherheit abzubauen und Missverständnisse vorzubeugen, ist eine nähere Diskussion anhand einer detaillierten Unterlage des Bürgermeisters notwendig. Dies dient auch der Transparenz des Gesamtverfahrens.

Mit diesem Antrag soll ein transparentes Verfahren durchgeführt werden, an dem alle SVV-Mitglieder sich beteiligen können und nicht nur einzelne, zum Beispiel weil sie Mitglied im Hauptausschuss sind. Inhaltliche Aspekte hingegen sollen erst mit der noch vorzulegenden Unterlage betrachtet werden, dann ggf. auch soweit geboten in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Protokoll

über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Hohen Neuendorf vom 26.08.2014

Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:19 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:
gez. Matthias Rink

Schriftführerinnen:
gez. Yvonne Wendland
gez. Kathrin Listing

I. In öffentlicher Sitzung

4. Wahl des Vorsitzenden des Hauptausschusses gemäß § 49 Absatz 2 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Herr Hartung übergibt die Leitung des Hauptausschusses an das gem. § 33 Absatz 2 Satz 4 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) an Lebensjahren älteste gewählte Mitglied des Gremiums, Herrn Dr. Guretzki.

Herr Dr. Guretzki begrüßt alle recht herzlich und fragt zur Sicherheit nach, ob kein anderes Gremiumsmitglied vor dem 11.02.1955 geboren wurde. Anschließend eröffnet er die Wahl.

Einleitend stellt er fest, in der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.06.2014 ist gem. § 49 Absatz 2 BbgKVerf mehrheitlich beschlossen worden, dass die Mitglieder des Hauptausschusses den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus ihrer Mitte wählen sollen.

Herr Dr. Guretzki bittet um Vorschläge zur Besetzung der Position des Vorsitzenden.

Herr Apelt schlägt Herrn Rink als Vorsitzenden vor.

Herr Lüdtke empfiehlt Herrn Hartung als Vorsitzenden.

Herr Dr. Guretzki gibt bekannt, dass die Wahl grundsätzlich geheim zu erfolgen hat. Durch eine offene Abstimmung kann vor jeder Wahl auch das Gegenteil einstimmig beschlossen werden. Er **stellt eine offene Wahl zur Abstimmung.**

5 Jastimmen

Da keine Einstimmigkeit erzielt wurde, erfolgt die Wahl geheim. Herr Dr. Guretzki schlägt eine Zählkommission, bestehend aus Herrn Apelt und der Protokollantin Frau Wendland, vor.

Die Mitglieder des Hauptausschusses geben ihr Einverständnis.

Herr von Gizycki nimmt ab 18:43 Uhr an der Sitzung teil (**elf Stimmberechtigte**).

Herr Dr. Guretzki fordert die Hauptausschussmitglieder zur Stimmabgabe auf. Nachdem alle Stimmberechtigten ihre Wahlzettel in

die Wahlurne eingeworfen haben, bittet Herr Dr. Guretzki die Zählkommission um die Feststellung des Wahlergebnisses.

Gem. § 40 Absatz 2 BbgKVerf gilt die vorgeschlagene Person als gewählt, für die mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Hauptausschusses gestimmt hat.

Er gibt bekannt, dass auf Herrn Rink sieben Jastimmen und auf Herrn Hartung vier Jastimmen entfallen. Somit ist Herr Rink als neuer Vorsitzender des Hauptausschusses gewählt.

Herr Dr. Guretzki fragt Herrn Rink, ob dieser die Wahl annimmt.

Herr Rink bekundet seine Zustimmung mit Ja.

Herr Dr. Guretzki gratuliert dem neuen Vorsitzenden und übergibt diesem die Leitung der Sitzung.

Herr Rink bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für ihr ausgesprochenes Vertrauen und verspricht eine verlässliche und kooperative Zusammenarbeit mit den Ausschussmitgliedern und der Stadtverwaltung.

5. Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Hauptausschusses

Herr Rink bittet um Vorschläge zur Besetzung der Position des stellvertretenden Vorsitzenden.

Frau Gossmann-Reetz schlägt Herrn Josef Andrie vor.

Weitere Vorschläge werden nicht genannt.

Herr Rink stellt die offene Wahl zur Abstimmung.

Da keine Einstimmigkeit erzielt werden konnte, wird eine geheime Wahl durchgeführt. Nach Verteilung der vorbereiteten Wahlzettel durch die Zählkommission fordert er die Mitglieder zur Stimmabgabe auf. Nachdem alle Stimmberechtigten ihre Wahlzettel in die Wahlurne eingeworfen haben, bittet Herr Rink die Zählkommission um die Feststellung des Wahlergebnisses.

Gem. § 40 Absatz 2 BbgKVerf gilt die vorgeschlagene Person als gewählt, für die mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Hauptausschusses gestimmt hat.

Herr Rink gibt bekannt, dass alle elf Stimmzettel abgegeben wurden, wovon drei ungültig sind. Acht Stimmzettel entfallen auf Herrn Andrie. Somit ist dieser als neuer stellvertretender Vorsitzender des Hauptausschusses gewählt.

Herr Rink fragt Herrn Andrie, ob dieser die Wahl annimmt

Dieser bekundet seine Zustimmung mit einem Ja.

Hohen Neuendorf, den 03.09.2014

gez.
Matthias Rink
Vorsitzender des Hauptausschusses

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 28
Davon stimmberechtigt: 28
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 5
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

15. Antrag der CDU-Fraktion - Erinnerungsstele für den ehemaligen Gartenbau in Borgsdorf Vorlage: A 008/2014

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 28
Davon stimmberechtigt: 28
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 9
Enthaltungen: 3
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: verwiesen

Die Antragsvorlage Nr. A 008/2014 ist mehrheitlich in den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss verwiesen.

gez.
Dr. Raimund Weiland
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

II. In nichtöffentlicher Sitzung

20. Vergabe Planungsleistungen Bauvorhaben „Rathausenerweiterung mit Bürgerzentrum“ Vorlage: B 078/2014

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 27
Davon stimmberechtigt: 27
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 5
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

gez.
Dr. Raimund Weiland
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

II. In nichtöffentlicher Sitzung**10. Vergabe von Bauleistungen - Straßenunterhaltung „Puschkinallee“**
Vorlage: B 071/2014**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 11
 Davon stimmberechtigt: 11
 Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: zugestimmt

11. Vergabe von Bauleistungen - Neubau „Gehweg und Zufahrten Grillparzer Straße“

Vorlage: B 076/2014

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 11
 Davon stimmberechtigt: 11
 Ja-Stimmen: 11
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: zugestimmt

Hohen Neuendorf, den 03.09.2014

gez.
 Matthias Rink
 Vorsitzender des Hauptausschusses

Zustellung - durch öffentliche Bekanntmachung -

gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Stadt Hohen Neuendorf, vertreten durch den Bürgermeister, hat mit Datum vom 07.01.2014 an Herrn Rico Riebe einen

Abgabenbescheid - Grundsteuerbescheid
 (gem. Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes Oranienburg vom 08.11.2011 [Az.: 407/0055/029/002] § 184 Abs. 3 Abgabenordnung [AO] i. V. m. der Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2014, welche im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf als Beilage in den Nordbahn Nachrichten vom 22.03.2014 [Nr. 03/23. Jahrgang] veröffentlicht wurde) erlassen.

Bescheidempfangs:
Herr Rico Riebe

Letzte bekannte Anschrift:
 Breitscheidstraße 29
 16556 Hohen Neuendorf OT Borgsdorf

Die Stadt Hohen Neuendorf **ordnet** hiermit **an**, den vorgenannten Bescheid öffentlich zuzustellen, da festgestellt wurde, dass der Steuerschuldner nicht mehr unter der zuletzt bekannten Anschrift erreicht werden kann.

Aus diesem Grund wird vorgenannter Grundsteuerbescheid (Kassenzeichen: 308250/205-0000) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid beinhaltet u. a. die Höhe und die Fälligkeit der Grundsteuer, sowie eine Rechtsbehelfsbelehrung, nach welcher innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen den Abgabenbescheid erhoben werden kann. Diese Rechtsbehelfsfrist wird auch mit der öffentlichen Bekanntmachung in Gang gesetzt.

Der Grundsteuerbescheid wurde entsprechend des Grundsteuermessbescheides des Finanzamtes Oranienburg vom 08.11.2011 erlassen.

Der Bescheid kann in der Steuerabteilung der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2 in 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung eingesehen werden, § 10 Abs. 2 Satz 2 VwZG.

Hohen Neuendorf, 29.07.2014

gez.
 Klaus-Dieter Hartung
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“
 (Körperschaft des öffentlichen Rechts)**
Verbandssitz: 16559 Liebenwalde, Mittelstraße 12
Telefon: 033054/209980; Fax: 033054/2099819
E-Mail: mail@wbv-schnelle-havel.de

In der Zeit von September 2014 bis Februar 2015 führen der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch.

In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird!

Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z.B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Unterhaltungstreifen heraus gesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, 16515 Liebenwalde, Mittelstraße 12.

Liebenwalde, den 25.08.2014

gez.
 Frodl
 Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung

über die Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 47 „Lindenstraße/Veltener Straße, Stadtteil Borgsdorf“

Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), haben die Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf am 22. Mai 2014 mit Beschluss-Nr. B005/2014 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 47 „Lindenstraße/Veltener Straße, Stadtteil Borgsdorf“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird wie folgt begrenzt (vgl. Anlage):

- im Norden durch die Lindenstraße,
- im Osten durch den Stolper Weg,
- im Süden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke entlang der Veltener Straße und
- im Westen durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke westlich der Wiesenstraße.

Der Bebauungsplan ist mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuchs aufgestellt worden.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich IV Bau- und Grünflächendienste, während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften über

- 1) die Geltendmachung und die Herbeiführung der Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche (§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuchs) und
- 2) das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung (§ 44 Absatz 4 des Baugesetzbuchs) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

- 1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- 3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuchs beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hohen Neuendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 25.08.2014

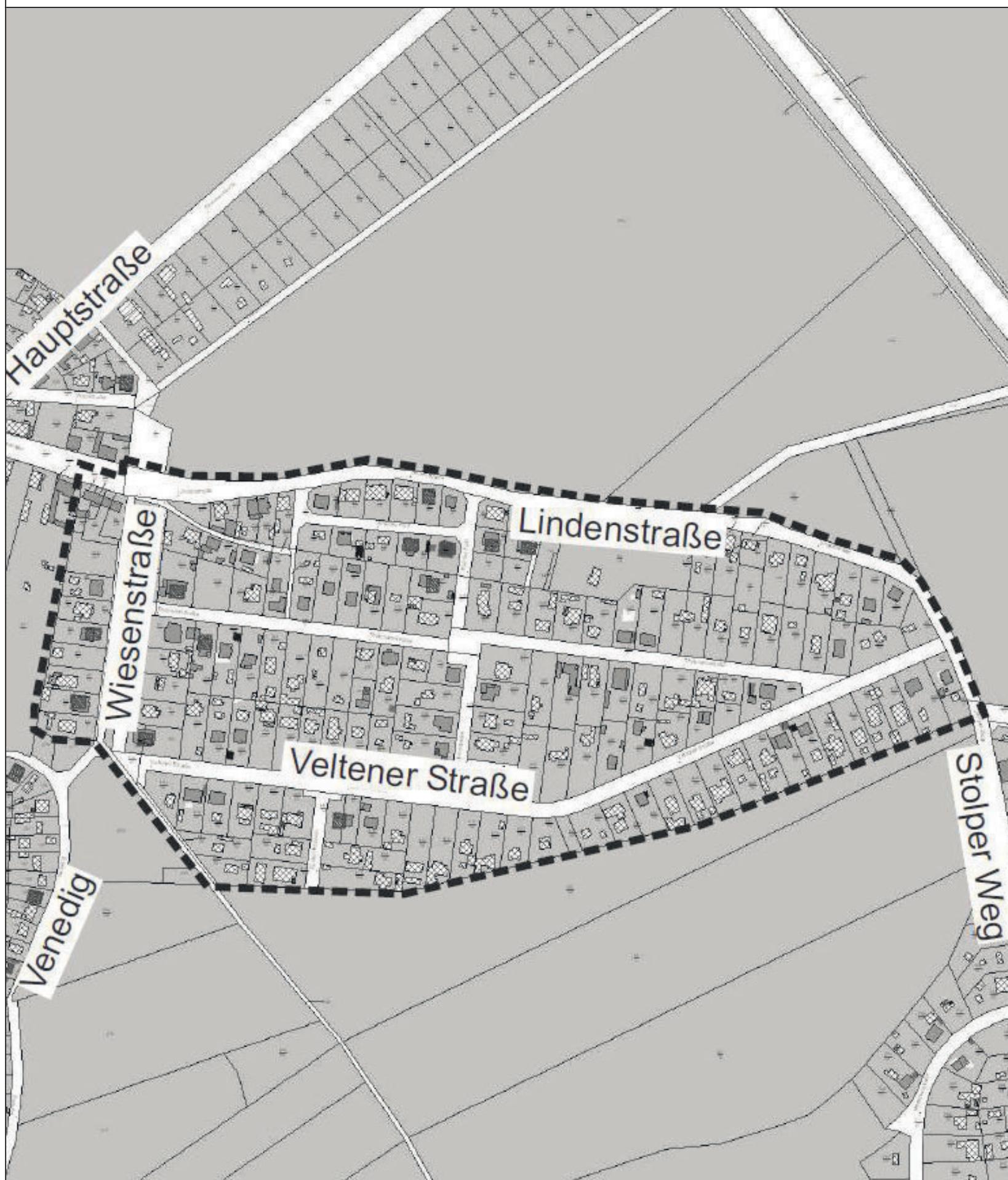
gez.
Klaus-Dieter Hartung
Bürgermeister

Anlage: Plangebiet

Lageplan mit Darstellung des Plangebietes

Bebauungsplan Nr. 47:

„Lindenstraße/Veltener Straße, Stadtteil Borgsdorf“





Bürgermeister: ☎ 528 112
Sekretariat: ☎ 528 113
Bürgerservice: ☎ 528 116
Standesamt: ☎ 528 120
Bau und Grünflächendienste: ☎ 528 122
Finanzservice: ☎ 528 124

AMTSBLATT

für die Stadt Hohen Neuendorf

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet
in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich
in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
unter Telefon 0 33 03 / 528 0

Das Amtsblatt ist zu beziehen unter Telefon 0 33 01 / 59 63 0
gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 €